

der Pfarrei in der Neustadt an das neue Stift¹². Dies geschah im Austausch mit der Pfarrei und einer Kapelle in Grebenstein, die bisher dem Landgrafen zugestanden hatten. Dieser wollte dem Stift zusätzlich 100 Gulden zahlen und versprach außerdem, die päpstliche Bestätigung für das Rechtsgeschäft einzuholen. In dieser ersten Urkunde, die die Neugründung erwähnte, wurden zahlreiche Details erwähnt. So sollten dort 13 Kanoniker und zwölf Priester-Vikare die Messen singen und lesen. Mehrere Patrozinien wurden genannt, außer der Dreifaltigkeit auch Maria und Elisabeth als Patronin des Fürstentums sowie alle himmlischen Heerscharen¹³. Die Nebenpatrone sollten in der folgenden Zeit jedoch nicht mehr vorkommen¹⁴, vielmehr trat überall deutlich hervor, dass es sich um ein Trinitatisstift handelte. Dabei ist die genannte Liste aufschlussreich, da sie exakt den Invokationen des hessischen Teilungsvertrags aus dem Jahre 1467 und der Einigung beider Landgrafen vom Juni 1469 entspricht¹⁵. Ein Bezug des Stifters darauf

12) Ihre Urkunde ist nur als Insert im landgräflichen Gegenstück überliefert (Staatsarchiv Marburg [hiernach: StAM] Urk. 15, Nr. 419, s. u. Anm. 20), ed. SCHULTZE, Klöster (wie Anm. 3) S. 181, Nr. 458 (24. Dezember 1469), und dazu Christiane ENGELBRECHT, Miszellen zur frühen Musikgeschichte Kassels, in: Hessisches Jb. für Landesgeschichte 10 (1960) S. 229–234, hier S. 231. Zu den Rechten Ahnabergs vgl. Christian PHILIPSEN, Das vorreformatorische Kirchenwesen Kassels zwischen weltlicher Herrschaft und bischöflicher Amtsgewalt, in: Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und seine Residenz Kassel: Ergebnisse des interdisziplinären Symposiums der Univ. Kassel zum 500. Geburtstag des Landgrafen Philipp von Hessen (17.–18. Juni 2004), hg. von Heide WUNDER / Christina VANJA / Berthold HINZ (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 24,8, 2004) S. 171–186, hier S. 173f.

13) Allein das Insert des Konvents Ahnaberg (siehe Anm. 12) schlüsselte die Stiftung zu Lob und Ehre Gottes, *siner werden heiligen drivalentigkeit, der hochgelobten jungfrauwenn siner werden muter Marien, der heiligen frauwenn sancte Elysaabeth des furstenthumbs zcu Hessenn patronen, und allem hiemelschen here*, auf. Vgl. dazu Matthias WERNER, Mater Hassiae – Flos Ungariae – Gloria Teutoniae. Politik und Heiligenverehrung im Nachleben der hl. Elisabeth von Thüringen, in: Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter, hg. von Jürgen PETERSOHN (VuF 42, 1994) S. 449–540, hier S. 512; Walter HEINEMEYER, Die Heilige Elisabeth in Hessen (700 Jahre Elisabethkirche in Marburg 1283–1983, Katalog 4, 1983) S. 74.

14) Die älteren Darstellungen haben wohl Elisabeths Rolle unter den Patronen zu sehr herausgestellt, wie etwa Christoph ROMMEL, Geschichte von Hessen 3 (1827) S. 21 mit Anm. 18; Johann Baptist RADY, Geschichte der katholischen Kirche in Hessen vom heil. Bonifatius bis zu deren Aufhebung durch Philipp den Großmütigen (722–1526), hg. von Johann Michael RAICH (1904) S. 383.

15) StAM K 21, fol. 128r: *In dem namen der heiligen Driefalldigkeit, der hochwirdigsten hummelschen konnygynnen Marien, der heiligen frauwen sant Elisabeth und allem hummelschen her, Amen*. Ebd. K 21, fol. 54r: *In dem Namen der heilgenn*